

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 31.

Mittwoch, den 21. April 1841.

Wenn der Mensch mit offenem Auge die Welt um sich her betrachtet, so wird die ganze Natur ein belehrendes, erinnerndes, liebendes Wort an ihn.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. Oberamt Waiblingen.

In Betreff der Bekanntmachung der Gesetze und Verordnungen in den zusammen-
gesetzten Gemeinden wird dem K. Oberamt in Folge Entschliessung des K. Ministeriums
des Innern vom 11ten v. M. Nachstehendes zur Nachachtung eröffnet:

Bei der Verfügung vom 13. Nov. 1812. (Reg.-Bl. S. 573. 574.) wurde davon
ausgegangen, daß eine mit Zwang verbundene Vorladung der Staatsangehörigen zu
der Publikation der Gesetze und Verordnungen sich nicht rechtfertigen lassen würde,
vielmehr jenen nur eine schickliche Gelegenheit zu geben sey, mit den Gesetzen und Ver-
ordnungen bekannt zu werden, und daß diß am einfachsten je nach dem Sonntagsmor-
gengottesdienste entweder auf dem Rathhause, oder von demselben herab, — oder an
anderer schicklicher Stelle geschehen könne.

Wird in Gemäßheit dieser bestehenden Verordnung an jedem Ort, an welchem ein
Sonntagsmorgengottesdienst Statt findet, die Publikation vorgenommen; so ist nicht
nur den Angehörigen der Hauptorte, sondern auch den Einwohnern der Gemeindepazellen
eine Gelegenheit gegeben. Daß der von dem Schultheißen der Bezirksgemeinde vorzu-
nehmenden Publikationshandlung auch die Einwohner aller zu der Gemeinde gehörigen
Pazellen anwohnen, ist ganz unnöthig, da ja die Einwohner dieser Pazellen, falls
sie einem anderen Orte zugefarrt sind, dort der Publikation anwohnen können.

Es ist daher nur strenge darauf zu halten, daß die in der Verfügung vom 13ten
Novbr. 1812. vorgeschriebene Verkündigung in allen Orten, wo Sonntagsmorgengot-
tesdienst Statt findet, nach dessen Beendigung vorgenommen, und darüber das vorge-
schriebene Diarium geführt werde, und wird das Bezirksamt angewiesen, sich des Voll-
zugs bei Gelegenheit der abzuhaltenden Ruggerichte gehörig zu versichern.

In größeren Städten, wo wegen der Einwohnerzahl diese mündliche Publikation nicht ausführbar ist, genügt an deren Stelle die Anheftung des Regierungs-Blatts u. der außer demselben erscheinenden Verfügungen von allgemeinem Interesse am Rath-
hause, oder an sonst dazu geeigneter Stelle neben Aufnahme der Gesetze und Verord-
nungen in die Lokal-Wochen- oder Intelligenzblätter, so weit es thunlich ist, ihrem
ganzen Inhalte nach, oder doch im Auszug, oder wenigstens eine bloße Hinweisung
auf dieselben, letztenfalls mit der Aufforderung an die Bürger, sich mit dem Gesetze
oder der Verordnung selbst bekannt zu machen.

Insbepondere aber hat sich das Bezirksamt der Lokal- und Amts-Blätter zu Be-
kanntmachung der Gesetze und Verordnungen neben der angeordneten mündlichen Publi-
kation durch die Orts-Vorsteher auch für die kleineren Stadt- und die Landgemeinden
zu bedienen; wobei vorausgesetzt wird, daß die Redactionen oder Comptoirs dieser
Blätter, im eigenen Interesse der Verbreitung der letzteren, diesem Zwecke durch unent-
geltliche Aufnahme der betreffenden Gesetze und Verordnungen oder Hinweisungen
bereitwillig entsprechen werden.

Im Uebrigen hat es bei der Bestimmung des dritten Absatzes der Verfügung vom
13. Novbr. 1812. sein Bewenden.

Ueberdies aber ist von Seiten des Bezirksamts ernstlich darauf hinzuwirken, daß in
allen über dreihundert Einwohner zählenden Gemeinde-Parzellen, wenn es noch nicht
der Fall seyn sollte, ein eigenes Exemplar des Regierungs-Blatts angeschafft, eingebunden
und aufgestellt werde, dessen Einsicht jedem Orts-Angehörigen unter der Controle des
Anwalts — wie in den Hauptorten unter der Controle des Schultheißen oder Rath-
schreibers — gestattet werden muß.

Ludwigsburg den 2. April 1841.

Vorstehender Regierungs-Erlaß wird zur Nachachtung hiermit unter dem Anfügen
bekannt gemacht daß sich die unterzeichnete Stelle bei den abzuhaltenden Regerichten
hierüber Versicherung verschaffen werde.

Waiblingen den 17. April 1841.

Königl. Oberamt,
Act. Höschle. St. B.

Amtliche Bekanntmachungen.

Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Revier Weiffach werden in nachstehenden
Kronwäldungen an nachbenannten Tagen un-
ter den bekannten Bedingungen folgende Holz-
quantitäten zum öffentlichen Aufstreich gebracht:
Im R. Wald Winterhalbe und Braversberg

bei Herdmannsweiler
Freitag und Samstag
den 23. und 24. April:
12 $\frac{1}{2}$ Kftr. eichene Scheitter
25 Stück — Wellen
91 $\frac{1}{2}$ Kftr. buchene Scheitter
1 — — Prügel
4050 Stück — Wellen
1 Kftr. birfene Scheitter
50 Stück — Wellen

$\frac{7}{8}$ Kftr. Abfallholz u. 5 Wellen.
Im R. Wald Ruitrain
bei Stöckenhof
Montag und Dienstag
den 26. und 27. April:
66 Kftr. buchene Scheitter
10 — — Prügel
3450 Stück — Wellen
1 Kftr. eichene Scheitter
 $\frac{3}{16}$ — Abfallholz
25 Stück Abfallwellen.
Im R. Wald Brentenrain u. Körnerain
bei Stöckenhof
Mittwoch und Donnerstag
den 28. und 29. April:
135 $\frac{1}{2}$ Kftr. buchene Scheitter
11 — — Prügel
4875 Stück — Wellen

- 2 Klstr. eichene Prügel
 2 — Abfallholz
 80 Stück Abfall Wellen.
 Im R. Wald Teufelshalde
 bei Bruch
 Freitag den 30. April:
 1/2 Klstr. eichene Werkholz Scheiter
 10 — — Scheiter
 8 1/2 — — Prügel
 150 Stück — Wellen
 3/4 Klstr. buchene Prügel
 2425 Stück buchene Wellen
 2 Klstr. tannene Scheiter.
 Ebendaselbst

- Freitag den 7. May:
 600 Stück geringere)
 50 — stärkere) Baumpfähle
 1500 Stück Bohnenstegen
 450 Stück Kübel Reife
 350 Stück Fühlrings Reife
 50 Stück tannene Stangen
 1100 — Hopfen Stangen.

Im Kr. Wald Thänisklinge
 bei Däfern

- Samstag den 8. Mai:
 136 Kl. tannene Scheiter
 1 1/2 Kl. buchene Scheiter
 1/4 Kl. — — Prügel
 75 St. — — Wellen.

Im R. Wald Ripp
 bei Schöllhütte

Montag den 10. Mai:

- 3 Kl. tannene Werkholz Scheiter
 92 1/2 Kl. — — Scheiter
 25 St. buchene Wellen.

Im Kronwald Dshenbau
 bei Fautspach

- Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
 d. 11. 12. und 13. Mai:
 3/4 Kl. tannene Werkholz Scheiter
 430 Kl. — — Scheiter
 3 Kl. buchene Scheiter
 4 1/2 Kl. — — Prügel
 125 St. buchene Wellen.

Die Verkäufe beginnen je Morgens 9 Uhr
 auf den betreffenden Schlägen.
 Reichenberg, den 10. April 1841.

R. Forstamt
 Forstassistent.
 v. Ziegefar.

Waiblingen. (Fahrniß-Versteigerung.)

Am nächsten Freitag den 23ten d. M. von
 Morgens 7 Uhr an, wird in der Behausung
 des Secklermeister Bühner dahier, aus der
 Verlassenschafts Masse von Schullehrer Groß
 Wittwe eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare
 Bezahlung abgehalten, wobei zum Verkauf
 kommt:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider,
 Bettgewand und Leinwand, Küchengeschirr durch
 alle Rubriken, Schreinwerk, Faß und Band-
 geschirr und gemeiner Hausrath.

Den 20. April 1841.

R. Gerichts Notariat und Waisengericht.
 Vdt. Gerichts Notar,
 Fischer.

Waiblingen. In obigem Hause wird ge-
 legenheitlich ein Tangenten Klavier, noch in
 gutem Zustand, verkauft. Pfdr.

Hohenacker. (Geld auszuleihen.)
 Bei der Gemeindepfleg liegen — 150 fl. und
 bei der Stiftungspfleg — 100 fl. gegen ge-
 setzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
 Schultheißenamt.

Privat-Bekanntmachungen.

Waiblingen. [Lehrlings-Gesuch.]
 Ein junger Mensch, welcher die Metzgerei zu
 lernen wünscht, kann unter annehmbaren Be-
 dingungen in die Lehre eintreten bei
 Hölder, Metzgermeister.

Waiblingen. (Most-Verkauf.) Ich
 habe 12 Nimer Obstmost zu verkaufen.
 Gottlob Friedr. Kauffmann.

Waiblingen. (Haar feil.)
 Mehrere Säke Schwizhaar sind zu verkaufen,
 wo? sagt die Redaction d. Bl.

Waiblingen. Es werden 25 — 30 fl.
 gegen 46 fl. Güterversicherung gesucht, durch
 wen sagt die Redaction.

Waiblingen. (Acker zu verkaufen.)
 Einen halben Morgen Acker, im mittlen Grund-
 mit Saamen, ist Jemand willens zu verkauf-
 en. Wer? sagt Ausgeber d. Blts.

Die beiden Nachtwächter.

Zwei Wächter, die schon manche Nacht die liebe Stadt getreu bewacht, verfolgten sich aus aller Macht in allen Wein- und Bierhäusern, und ruhten nicht, mit pöpelhaften Ränken einander bis aufs Blut zu kränken; denn keiner brannte mit dem Fißibus, woran der andre sich den Taback angezündet, aus Haß, den seinen jemals an. Kurz, jeden Schimpf, den nur die Rache erfindet, den der Feind nur dem Feinde je angethan, den thaten sie einander an; und jeder wollte bloß den andern überleben, um noch im Sarge ihm einen Stoß zu geben. — Man rief, und wußte lange nicht, warum sie solche Feinde waren; doch endlich kam die Sache vor Gericht, da mußte sich denn offenbaren, warum sie seit so vielen Jahren, so heidnisch unversöhnlich waren. Was war der Grund? Der Brodneiß? War ers nicht? Nein! Dieser sang: „Bewahrt das Feuer und das Licht!“ Allein so sang der andere nicht. Er sang: „Bewahrt das Feuer und das Licht!“ Aus dieser so verschiednen Art, an die sich beide in Singen zänkisch banden, aus dem wahrhaft und dem bewahrt war Spott, Verachtung, Haß und Rache und Wiß entstanden.

Der Mensch.

Wunderbar gebaut aus Kraft und Schwäche, aus Tugenden und Lastern, aus Niedrigkeit und Größe, ist der Mensch sich selbst ein tiefes Geheimniß! Seine Seele ist ein Labyrinth, eine Tiefe ohne Grund! Sein Geist wähnt das ganze Gebiet der Möglichkeit umfassen, und von allen Erscheinungen den unsichtbaren Grund erforschen zu können. Sofort erhebt er sich in die endlosen Höhen der Lüfte, und mißt den Raum und die Tiefe des Universums. Er will alles kennen, und kennt sich selbst nicht. Beklagenswerthe Eitelkeit! äußerste Verblendung! Er zeigt den leuchtenden Welten die Bahnen, die sie verfolgt, er zeigt den Menschen die Wege, die sie wandeln sollen, und weiß selbst nicht, glücklich zu seyn. Sich selbst ungleich, wunderbar und launenhaft, will er jetzt nicht, was er eben wollte, und ändert noch einmal ab, was er beschloß. In seinem Herzen hauset Widerspruch; er macht sich unglücklich, während er sein Glück sucht. Er entwirft hundert Pläne für den Tag, der kommen wird, und diese Nacht vielleicht hört er auf zu leben. Voll Dünkel und Hoffnung rechnet er auf Morgen. Unsinniger! willst du

den Lauf des Schicksals hemmen? Der Augenblick, der zu nächst kommen wird, ist hinter einer Wolke; du kannst ihn nur begreifen im Vorübergehen. Jeden kommenden Augenblick umhüllt ein Schleier, und der selbst, indem ich schreibe, kann mir das Grab aufstun. — Willst du den Unmuth zerstreuen, der dich verzehrt, und, so lange du noch leben wirst, ein erträgliches Loos gewinnen: Beschäftige dich, sei gerecht, ein guter Bürger, sei tugendhaft! Siehe, der einzige Weg, auf dem du noch froh werden kannst; das einzige Gut, das dich nicht verläßt bis zum Grabe.

Lob der Zypser.

Ein Zypser ist ein Edelmann
Und er verdient den Preis,
Er macht die Flecken Jedermann
Vor seinen Augen weiß.

Ein Zypser gleicht dem Advokat,
Er macht um's Geld mit Fleiß
Dem Richter, wie dem Magistrat
Vor Aug'n — nur etwas weiß.

Ein Zypser muß der Liebling seyn
Der Mädchen, auch als Greis:
Wie's Mädchen liebt den Unschuldsschein,
Erscheint er außen weiß.

Ein Zypser kommt nicht in die Höl',
Die Angst macht ihm nicht heiß,
Er machte ja die Hölle hell,
Und alle Teufel weiß.

Ein Zypser kommt in's Himmelreich:

Es öffnet auf der Reif'
St. Peter ihm die Thüre gleich,
Denn dort — ist Jeder weiß.

Rechnungsaufgabe.

Ein Gänsrich watschelte mit Ruh
In einem Eselgesträuche;

Da slog ein Gänsechwarm hinzu
Von einem nahen Teiche.

Der Gänsrich sprach: „Ich grüß' euch schön!
Fürwahr ich bin verwundert,
Euch insgesammt allhier zu seh'n;
Ihr seyd gewiß an hundert!“

Ein kluges Gänschen drauf versetzt:
„Wird viel zu hundert fehlen.“

Du hast zu hoch die Zahl geschätzt,
Drum magst du selbst nun zählen.

Multiplizier' die Zahl mit zwei;
Und werden noch genommen

Drei Viertel, und bist du dabei,
Wirst hundert du bekommen.“

Das kluge Gänschen slog geschwind
Zu den verlassnen Schaaren.

Du aber sage, lieber Freund,
Wie viel es Gänse waren.

Auflösung des Räthfels in No. 29
U e b e r f l u ß.

Druck und Verlag von R. F. Bud.